

Das IX. Capittel.

Zeichen/Ob die Mutter/die ein todte Kind hat/beim leben erhalten könne werden.

Die Zeichen / welche zuuerstehen geben / das eine Frau / die eine todte Frucht bey ihr hat / keine hoffnung ihres Lebens mit sich bringe / sondern zugleich mit der Frucht das leben lassen müsse / sind diese : 1. Wenn sie offte Ohnmechtig wird. 2. Sehr schwindelt. 3. Das gedechtnuß ihr verfelt. 4. Die Glieder schwer vnd vnuermäßig werden. 5. Das sie auff frage oder einschreyen nicht antwortet / oder ja wenig vnd schwächlich. 6. Wenn sie groß reissen hat. 7. Nicht isset. 8. Die Adern klein schlahen. 9. Vnd zittern vnd wüten / sonderlich wenn es im achten Monat mit ihr ist. 10. Wenn sie in einen lethargum oder gar tieffen Schlaf felle / daraus sie schwerlich kan erwecket werden. Diese kan man beim leben nicht erhalten. Nichts desto weniger / sol man eylendt grossen ernst vnd fleiß anfehren / vnd sol der Arzt nicht weiter bedencken nehmen / Sondern gleichwol darob sein / keine arbeit sparen / das die todte Frucht alsbald von der Mutter getrieben werde / welches auff folgende weise geschicht.

Das X. Capittel.

Wie man die todte Frucht von der Mutter sol abtreiben.

Das todte Kindt bringt man von der Mutter lei-
be auff zweyerley weise. Erstlich / mit Arzney ohn schaden
vnd zer-